



Amt für Schule und Weiterbildung

30.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Wendholt

Telefon: 492-4019

Wendholt@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Sicherungsmaßnahmen für den Bereich der Fahrradständer am Schulzentrum Kinderhaus

Beratungsfolge

06.06.2023 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Nord befürwortet zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der Fahrradabstellanlage am Schulzentrum in Kinderhaus.
2. Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung dazu die auf Initiative der Bezirksvertretung mit der Polizei Münster entwickelten Vorschläge (Reduzierung der Zugänge, Erhöhung der Einfriedung, Verbesserung der Sichtbarkeit und Beleuchtung, Ausstattung der Anlage mit Vorrichtungen zum Anschließen der Fahrräder) in Abstimmung mit der Polizei und den beteiligten Fachämtern umsetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	100	Sicherungsmaßnahmen an Schulgebäuden			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2023	50.000	
			2024 ff.	50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude“ in Höhe von 50.000 Euro für 2023 wie auch für die Jahre der Finanzplanung veranschlagt. Die Maßnahmen sollen aus den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden.

Begründung:

In der Ausgangsvorlage „Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden hier: „Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck Installation einer Videoüberwachung am Schulzentrum Kinderhaus“ (Vorlage V/0151/2023) hat die Verwaltung vorgeschlagen, am Schulzentrum in Kinderhaus zusätzlich eine Videoüberwachung für die Fahrradständeranlage während des laufenden Schulbetriebs zu installieren.

Hintergrund waren und sind zahlreiche Fahrraddiebstähle und/oder –beschädigungen. Hierzu hat es bereits mehrere Hinweise und Aufforderungen aus den Schulen und auch der Elternschaft gegeben, Sicherungsmaßnahmen umzusetzen.

Wie in der Ausgangsvorlage ausgeführt, ist eine solche Maßnahme erst dann zu rechtfertigen, wenn alle anderen Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer Videoüberwachung entweder nicht wirken oder nicht umsetzbar sind, es also keine weiteren Alternativen gibt.

Aufgrund einer erneuten Prüfung und Abstimmung mit Vertreter*innen der Bezirksvertretung Münster-Nord, der Schulen, der Elternschaft, der Verwaltung und der Polizei haben sich neue Überlegungen und Anregungen zu zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen dieses Bereiches ergeben, welche weniger einschneidend als eine Videoüberwachung sind und damit unterhalb der Schwelle der Videoüberwachung liegen.

Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Barrieren für potenzielle Täter*innen zu schaffen, u.a. den Zugang zu der Anlage von der Straße her zu erschweren, die Einsehbarkeit und Sichtbarkeit zu erhöhen, Anschliefmöglichkeiten für die Fahrräder zu schaffen und letztlich auch eine Beaufsichtigung zu ermöglichen.

Für die Beaufsichtigung bestand die Möglichkeit, anstelle der in der Ausgangsvorlage genannten Stelle für Arbeitsgelegenheiten (AGH) eine Stelle aus dem Kontingent der bei der Stadt Münster eingerichteten Stellen auf der Grundlage des § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ einzurichten und zwischenzeitlich auch zu besetzen.

Die genannten Ideen und Ansätze sind nach Auffassung der Verwaltung geeignet, die Sicherheit zu erhöhen. Aufgrund der Nachrangigkeit einer Videoüberwachung ist es deshalb nur konsequent, diese Maßnahmen vorrangig umzusetzen.

Die Verwaltung hat eine Ergänzungsvorlage zur Vorlage V/0151/2023 erstellt. Damit werden jedoch nicht die beschriebenen Sicherungsmaßnahmen dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen, da hier die Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord besteht. Mit der Ergänzungsvorlage hat die Verwaltung deshalb vorgeschlagen, den gesamten Komplex zur Sicherung der Fahrradständer aus der Beschlussfassung herauszunehmen und eine eigene Vorlage für die Bezirksvertretung Münster-Nord angekündigt.

Die Verwaltung wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung die genannten Maßnahmen unter der Maßgabe, dass diese mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgesetzt werden können, umsetzen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A